GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0012/2026-2031

Federführung:	Fachbereich I	Datum:	16.10.2026
Bearbeiter:	Tobias Creydt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	11.11.2026	öffentlich

Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen

In der abgelaufenen Wahlperiode bestanden folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration mit 5 Ratsmitgliedern und folgenden hinzugewählten Mitgliedern:
   - 1 Lehrervertreter/in
   - 1 Elternvertreter/in
   - 1 Sprecher der Kindertagesstättenleiterinnen
   - 1 Vertreter/in der Jugendgruppen
   - 1 Vertreter/in der Interessengemeinschaft der Sportvereine
   - 1 Vertreter/in der Seniorenkreise

2. Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt mit 5 Ratsmitgliedern und als hinzugewähltes Mitglied der Gemeindebrandmeister.

3. Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung mit 5 Sitzen

Die unter dem Tagesordnungspunkt „Bildung von Ausschüssen nach § 71 NKomVG (Anzahl der Ausschüsse) gebildeten Ausschüsse sind wie folgt zu besetzen:

Nach § 71 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ausschüsse nach dem fahren nach Sainte-Laguë/Schepers gebildet, wenn der Rat nicht gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig ein abweichendes Verfahren bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüsse nach dem Verfahren fahren nach Sainte-Laguë/Schepers gem. § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zu bilden:

Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers:

Teiler	Fraktion SPD		Fraktion CDU		Fraktion Grüne		Fraktion AfD	
0,5	16,00	**1**	12,00	**2**	6,00	**3**	6,00	**3**
1,5	5,33	**5**	4,00	**6**	2,00		2,00	
2,5	3,20	**7**	2,40		1,20		1,20	
3,5	2,29		1,71		0,86		0,86	

Somit entfallen für Ausschüsse mit 5 Sitzen auf die SPD-Fraktion 2 Sitze, auf die CDU-Fraktion 1 Sitz, auf die Grünen-Fraktion 1 Sitz und auf die AfD-Fraktion ebenfalls 1 Sitz.

Für Ausschüsse mit 7 Sitzen entfallen auf die SPD-Fraktion 3 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze, auf die Grünen-Fraktion 1 Sitz und auf die AfD-Fraktion ebenfalls 1 Sitz.

Beschlussvorschlag:

1. Die Sitzverteilung in den Ausschüssen wird wie folgt festgelegt:

   Bei 7 Ausschussmitgliedern werden die Sitze wie folgt verteilt:
   - SPD-Fraktion 3 Sitze
   - CDU-Fraktion 2 Sitze
   - Grünen-Fraktion 1 Sitz
   - AfD-Fraktion 1 Sitz

   Bei 5 Ausschussmitgliedern werden die Sitze wie folgt verteilt:
   - SPD-Fraktion 2 Sitze
   - CDU-Fraktion 1 Sitz
   - Grünen-Fraktion 1 Sitz
   - AfD-Fraktion 1 Sitz

2. a) Für den Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales sind folgende hinzugewählten Mitglieder zu benennen:
   - 1 Lehrervertreter/in
   - 1 Elternvertreter/in
   - 1 Sprecher der Leitungen der Kindertagesstätten
   - 1 Vertreter/in der Jugendgruppen
   - 1 Vertreter/in der Interessengemeinschaft der Sportvereine
   - 1 Vertreter/in der Seniorenkreise

   b) Für den Ausschuss Feuerwehr und Bevölkerungsschutz wird als hinzugewähltes Mitglied der / die jeweilige Gemeindebrandmeister / Gemeindebrandmeisterin benannt.

(Martin Schulze)